

# „Auch Ärzte müssen loslassen können“

Der Wille des Patienten zählt. Doch er ist oft schwer zu ermitteln, sagen Mediziner

Von Petra Koruhn

**Essen.** Der Wille des Patienten muss von den Ärzten befolgt werden, sonst machen sich Ärzte strafbar. Doch es sieht oft anders aus, sagt Wega Wetzel von der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS): „Viel zu häufig passiert es, dass der Wille trotz Patientenverfügung nicht umgesetzt wird.“

Dann wird die Apparatemedizin eingesetzt. Dr. Matthias Thöns, Palliativmediziner aus Witten: „Wir sollten einfach nicht auf Teufel komm raus diagnostizieren und therapieren. Sobald ein Patient voraussichtlich nur noch ein Jahr zu leben hat, sollte man unbedingt an eine palliativmedizinische Versorgung denken – und rechtzeitig an eine Patientenverfügung.“

Wie kompliziert es aber ist, den Willen des Patienten auch mit Patientenverfügung zu erkunden, beschreibt Prof. Ulrich Kampa, Leiter der Intensivstation am Evangelischen Krankenhaus in Hattingen.

„Der Patient kann ja, als er die Verfügung aufgesetzt hat, nicht wissen, in welche Situation er kommt. Wenn die Grundsituation also anders ist als angenommen, gilt auch alles andere nicht mehr.“

Sätze wie „Wenn keine Aussicht auf Leben besteht, möchte ich keine Apparatemedizin und keine künstliche Ernährung“, seien zu schwammig. Denn Aussicht auf Leben bestehe in den meisten Fällen. Kampa rät: „Bevor man die Patientenverfügung aufsetzt, sollte man sich Gedanken über die Lebensqualität machen. Sich fragen: Was wünscht man sich vom Leben? Und was ist man bereit zu akzeptie-



Prof. Ulrich Kampa, Evangelisches Krankenhaus Hattingen. FOTO: V. HARTMAN

ren.“ Will man weiterleben, auch wenn man nicht mehr selbstständig essen oder trinken kann, nicht mehr schlucken, nicht mehr laufen oder sprechen kann?

Die Ärzte, so sagt Kampa, könnten sich dann ein Bild machen. Nicht ganz einfach, aber machbar, auch wenn es manchmal Tage dauere, zu einem Ergebnis zu kommen. Noch komplizierter sei es, wenn keine Patientenverfügung vorhanden ist. „Dann versuchen wir uns im Gespräch mit den Angehörigen eine Meinung zu bilden.“

Auch wenn eine Patientenverfügung häufig schwer zu interpretieren ist – es ist wichtig, eine zu haben, sagt der Arzt: „Das Vorhandensein allein signalisiert schon, dass sich der Patient Gedanken gemacht hat und dass es Grenzen gibt für sein Leben.“ Die Vorwürfe, Ärzte würden auch gebrechliche alte Menschen wiederbeleben, kennt Kampa. Als Arzt einer Intensivstation lautet sein Motto: „Not kennt kein Gebot.“ In der Akutsituation, wenn der Mensch sich nicht äußern kann und die Patientenverfügung nicht greifbar ist, müssten alle lebenserhaltenden Maßnahmen eingesetzt werden. „Wenn man dann am nächsten Tag erfährt, dass dieser Mensch das so nicht wollte,

muss man über die Situation neu nachdenken.“ Und sie gegebenenfalls auch ändern.

Grenzen zu erkennen. Das ist auch für Ärzte nicht leicht. Sie sind dafür ausgebildet, Leben zu retten, sagt Dr. Marianne Kloke, Leiterin der Palliativmedizin am Huysenstift, Klinikum Essen-Mitte. Aber ärztliche Aufgabe sei auch die Sorge für ein friedliches Sterben.

„Auch Ärzte müssen loslassen können.“ Schwer genug sei es oft. Kloke berichtet von einer krebskranken Frau, 36 Jahre alt. „Bei den Chemotherapien kam es drei Mal zu schweren Komplikationen. Also haben wir sie abgesetzt.“ Weitergeführt wurde die Schmerztherapie. „Und ich gab ihr das Versprechen, dass ich mich jeden Tag um sie kümmern werde. Dass unser gemeinsames Ziel ist, jeden Tag, den sie noch hat, so gut wie möglich zu gestalten.“ Als die Ärztin zu ihr ins Zimmer trat, lag die Frau da mit ihrem fünfjährigen Sohn. „Beide schnarchten vor sich hin. Es war so ein großartiges Bild.“ Lebensqualität sei das Gebot, nicht Therapie auf Biegen und Brechen.

Lebensqualität bedeute herauszufinden, was sich der Patient noch wünscht. Ihn nicht zu sedieren, dass er nichts mehr spürt, sondern eine seriöse Schmerztherapie einzuleiten, die den Sterbenden nicht in die Apathie schiekt. „Eine Patientin wollte noch mal nach Paris. Was war das für eine aufwändige Versorgung. Wir haben ihr fast ein halbes Krankenhaus ins Auto gepackt, damit sie los konnte. Aber es war ihr größter Lebenstraum.“

Wenn der Mensch nicht mehr leben will, müsse der Arzt den letzten Weg mit ihm gehen, sagt Kloke. So besonders er auch sein mag. Ein Patient wollte ins Musical. Eine Dame wünschte sich etwas Wellness. Sie wurde gebadet, mit Aroma-Ölen eingerieben und in ein Badetuch gewickelt. Als die Tochter sie in den Arm nahm, habe sie gesagt: „So muss mich Mama auch gehalten haben, als ich getauft wurde.“



Dr. Marianne Kloke und Dr. Matthias Thöns. FOTO: TIETZ/HD